ZBB 2001, 378

VVG § 166; AVB § 13 Abs. 4

Bevorrechtigte Befriedigung der Bank bei schon bei Begründung des Bezugsrechts vermerkter Abtretung einer darlehenssichernden Lebensversicherung

BGH, Urt. v. 25.04.2001 – IV ZR 305/00 (OLG Brandenburg), ZIP 2001, 1776 = NJW-RR 2001, 1105 = WM 2001, 1513

Amtliche Leitsätze:

1. Der Versicherungsnehmer kann ein Bezugsrecht schon bei der Begründung so ausgestalten, dass es von vornherein im Rang hinter die Rechte eines Sicherungsnehmers aus einer bereits erfolgten oder noch vorzunehmenden Abtretung zurücktritt.

2. Die Abtretungsanzeige an den Versicherer kann der Abtretung auch vorausgehen. Wirksam wird die Abtretung in jedem Falle erst in dem Zeitpunkt, in dem beide Wirksamkeitsvoraussetzungen vorliegen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG